



Fachteil Drift und Abschwemmung

Strickhof ■ Eschikon 21, 8315 Lindau ■ 058 105 98 19 ■ www.strickhof.ch

Gut vorbereitet ins neue Anbaujahr

Drift- und Abschwemmungsaufgaben unterscheiden



Die Breite des Veloweges muss bei der Abschwemmmauflage kompensiert werden, weil die Distanz der Strasse nicht gezählt werden darf. 6 m bewachsener Pufferstreifen ergibt 1 Punkt

Der Einsatz von 1 l/ha Conviso One erfordert 2 Abschwemmpunkte. Im obigen Beispiel muss neben einem 6 m breiten bewachsenen Pufferstreifen noch das Vorgewende auf beiden Seiten begrünt werden (je 3–4 m breit) damit man 2 Punkte erreicht. Bild: M. Hochstrasser

Wer Pflanzenschutzmittel (PSM) anwendet ist verpflichtet, sie nach guter Landwirtschaftlicher Praxis auszubringen. Das heisst: nur wenn nötig, nicht bei zu viel Wind, nicht wenn zu heiss, nicht vor oder nach Frösten etc.

Vor dem Ausbringen von PSM ist zu klären, ob deren Auflagen geändert haben. Die Drift- und Abschwemmmauflagen sind abhängig von Produkt- und Aufwandmengen.



Merkblatt von Agridea. Bild: zVg

Driftauflage:

Sie wird mit SPe 3 (D) bezeichnet und gilt bei Oberflächengewässern und neu auch zum Schutz von Nichtzielartropoden wie Insekten, Spinnen, Raubmilben, Krebstiere, Tausendfüssler etc. in Biotopen gemäss Art. 18a und 18b des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) – Gartenbiotope zählen hier nicht dazu oder zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen. Die Driftauflage kann durch den Einsatz von Antidriftdüsen (Injektordüsen) oder durch Hecken bzw. durch die Höhe des Bewuchses des Pufferstreifens gemäss den Weisungen des BLW's reduziert werden. Mit welchen Massnahmen die Driftauflagen reduziert werden können, finden sie im Mittelheft Seite 113 oder im Merkblatt «Reduktion der Drift und Abschwemmung von PSM im Acker- und Gemüsebau» von Agridea.

Abschwemmmauflage:

Seit 2–3 Jahren gibt es eine weitere Auflage. Die Auflage zur Reduktion des Risikos einer Mittel-Abschwemmung. Auf der Etikette oder im Mittelheft wird diese beispielsweise als SPe 3 (A): 2 Punkte Auflage dargestellt. Mittel mit dieser Auflage wurden nach ihrer Gefährdung mit Punkten von 1–4 versehen. Das Risiko einer Abschwemmung muss auf allen Feldern mit mehr als

2 Prozent Gefälle zum Gewässer hin und auf einer Distanz von 100 m zum Oberflächengewässer berücksichtigt werden.

Punkte, die ein Mittel als Auflage hat, können mit Massnahmen am Feldrand oder im Feld erreicht werden. Injektordüsen zählen nicht dazu, diese gelten nur bei der Driftauflage.

Massnahmen am Feldrand können sein: Pufferstreifen 6 m = 1 Punkt, 10 m = 2 Punkte und 20 m = 3 Punkte. Beispiel: Conviso One hat neu eine SPe 3 (A) Auflage von 2 Punkten, bei der Aufwandmenge von 1 Liter/ha (gilt auch bei 2 x 0,5 Liter). Sie können ein 6 m breiten bewachsenen Pufferstreifen am

Interview zum Fachteil

Kurt Näf

Agrocontrol



«Pflanzenschutz wird immer anspruchsvoller.»

Herr Näf, verschiedene Pflanzenschutzmittel wurden auf dieses Jahr hin neu beurteilt. In der geänderten Zulassung, beispielsweise beim Rübenerbizid Conviso One wurden neu 2 Punkte zur Reduktion des Abschwemmriskos als Auflage festgelegt. Ab wann kontrollieren Sie diese Auflage?

Ab diesem Jahr haben wir den Auftrag, diese mittelbasierte Auflage zu kontrollieren.

Wie kann ein Landwirt feststellen, ob neue Auflagen festgelegt wurden, wenn noch letztjährige Mittel mit alter Etikette am Lager sind?

Neue Auflagen und Aufbrauchfristen kommen laufend dazu. Wir stellen aber fest, dass sich die Landwirte sehr intensiv damit auseinandersetzen. Wir empfehlen bereits bei der Planung im Winter die Auflagen zu kontrollieren bspw. mit dem Mittelheft oder der Datenback vom Bund abzugleichen und

bei Parzellen mit unklarem Gefälle mit einem Berater vom Strickhof zu besprechen, damit in der bevorstehenden Saison korrekte Anwendungen erfolgen.

Ein Landwirt bemerk vor der Conviso-Rübensaart, dass er die Abschwemmmauflagen nicht eingeplant hat. Aus diesem Grund legt er dieses Frühjahr einen Saum entlang des Baches an, damit er die geforderten 2 Abschwemmpunkte erreicht. Wird das auf der Kontrolle akzeptiert, wenn er den Saum erst frisch angelegt hat und dieser bei der 1. Spritzung einen schwachen Filtereffekt aufweist?

Säume oder Wiesen können im Frühjahr 2021 angelegt werden. Bei der Kontrolle wird das akzeptiert.

Nicht zulässig ist, wenn eine Kultur angesät wird und in dieser ein Streifen nicht behandelt wird, oder wenn der Saum erst im Herbst angesät wird. ■

Feldrand kombinieren mit der Begrünung des Vorgewendes, das ergibt die notwendigen 2 Punkte. Würden Sie am Feldrand einen 10 m breiten begrünenden Pufferstreifen anlegen gäbe das auch die 2 Punkte. Die möglichen Massnahmen sind im Mittelheft auf Seite 114 beschrieben. Es gibt aber einen grossen Unterschied zur Driftauflage. Bei der Driftauflage, kann die Strasse an

der Distanz angerechnet werden. Bei der Abschwemmmauflage nicht! Auf der Webseite des BLW's ist eine Karte aufgeschaltet, die zeigt ob ihr Feld 2 Prozent Gefälle hat oder nicht (www.google.ch > BLW Oberflächengewässer > Nachhaltige Anwendung > Schutz der Oberflächengewässer und Biotope).

■ Strickhof, Fachstelle Pflanzenschutz Markus Hochstrasser

Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Biodiversität und Produktion – ein Widerspruch?

Darüber lohnt es sich einen Moment nachzudenken. Machen wir eine kleine Zwischenbilanz: Heute haben wir im Kanton Zürich über 15 Prozent der Flächen als BFF ausgeschieden (Bundesvorgabe wäre 7 Prozent) – in mehr als 120 Gemeinden haben wir Vernetzungsprojekte, wo die ältesten bald 20 Jahre alt sind.

Auf all diesen Flächen wird nach klaren Vorgaben bewirtschaftet. Dennoch erreichen wir die Qualitätsvorgaben für die Biodiversität gemäss der Verwaltung deutlich nicht. Sind jetzt die Bauern daran Schuld oder haben wir einen Fehler im System?

Aktuell wird die Schutzverordnung unteres Tössal ausgeschieden. Hier haben anonym durchgeführte Flächenbegehungen gezeigt, dass weitere Flächen unter Schutz gestellt werden sollen, weil auf diesen Flächen einzelne schützenswerte Pflanzen gefunden wor-

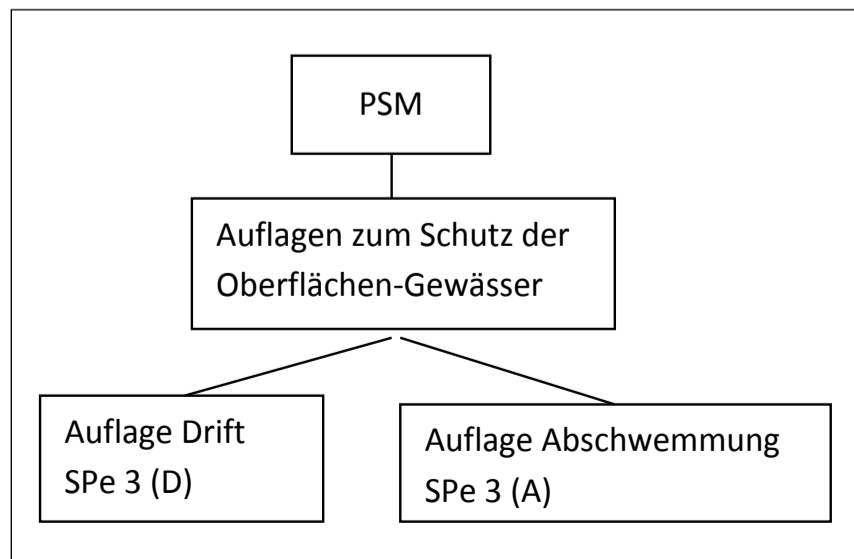
den sind. Diese Flächen sollen nun geschützt werden und die Verwaltung wird dem Bewirtschafter vorschreiben, wie er seine Flächen zu bewirtschaften hat. Hier liegt für mich genau ein Fehler im System. Es ist Bauernfamilien zu verdanken, dass diese Wiesen eine hohe Qualität haben. Mit ihrer sensiblen Bewirtschaftung haben sie diese erreicht, weil die Selbstverantwortung für sie eine zusätzliche Motivation war. Jetzt wollen Verwaltung und Ingenieurbüros entscheiden, ob eine Herbstweide mit Schafen sinnvoll ist oder nicht! Nein, so wird es wieder nicht funktionieren!

Wir alle, Bauern aber vor allem auch die Verwaltung, sind gefordert dieses Denken «Biodiversität gegen Produktion» als gescheitert zu verurteilen. Viele Bauernfamilien beweisen es tagtäglich und haben einen Weg gefunden beide Anliegen zu erfüllen. Nein, dazu gab es

keine Verwaltungsvorschrift, sondern Motivation durch Eigenverantwortung und hohes Fachwissen. Vielleicht war dieser Denkfehler früher bei vielen Landwirten noch etwas stärker ausgeprägt – heute habe ich das Gefühl, dass diese klare Trennung nur noch durch den Verwaltungsdschungel gestärkt wird.

Die alten Wege haben uns nicht zum Ziel gebracht – neue sind gefragt! Vielleicht ist gerade das neue kantonale Ressourcenprojekt ein Weg dazu – hoffen wir es! ■

Ferdi Hodel
Geschäftsführer ZBV



PSM haben verschiedene Auflagen. Hier dargestellt die Drift- und die Abschwemmmauflagen. Grafik: M. Hochstrasser